



Dringlicher Antrag der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2022

von

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Alexandra Würz-Stalder

Betrifft: Genehmigungsverfahren für PV-Anlagen im Altstadtbereich

Klimakrise, Energieversorgungskrise und die stark steigenden Energiepreise führen uns deutlich vor Augen, wie dringend der Umstieg auf erneuerbare Energie ist.

Das Erneuerbare-Ausbau-Gesetz vom Juli 2021 ist der Beitrag Österreichs, um die Klimaschutzziele des Pariser Klimaschutzabkommens 2015 sowie der Europäischen Union umzusetzen und legt so den Grundstein zur Klimaneutralität Österreichs bis 2040. Ziel ist es, den gesamten Stromverbrauch Österreichs ab dem Jahr 2030 zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken und die jährliche Stromerzeugung durch Erneuerbare um 27 TWh zu steigern. Bundesweit sollen Photovoltaikflächen für 11TWh errichtet werden oder anders beschrieben: eine Million Dächer sollen mit Photovoltaikflächen ausgestattet und damit solare, also erneuerbare Energie, gewonnen werden. Für die Steiermark sieht der Ausbauplan 157.000 Photovoltaik-Kleinanlagen vor.

Damit bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass durch die bevorzugte Nutzung von Dächern unversehrte Boden- und Agrarflächen geschont und die Lebensmittelversorgung aber auch Freiraumnutzung gesichert werden soll.

Laut dem Klimaschutzplan Graz, Teil 1 Eröffnungsbilanz (Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2022), lag der Gesamtenergieverbrauch der Grazer Bevölkerung im Jahr 2019 bei 5.554 GWh Energie. Der aktuelle Bericht des Stadtrechnungshofes „Was geht Graz das Klima an“ zeigt, dass eine Fläche von rund 6.664 ha für Photovoltaikanlagen benötigt würde, um diesen Verbrauch zu decken. Dies entspricht etwas mehr als der Hälfte der Grazer Stadtfläche. Zur Deckung des jährlichen Strombedarfs in Graz von 2.000 GWh hingegen bedarf es einer Photovoltaikfläche von 2.400 ha. Dem gegenüber stehen Dachflächen von derzeit etwa 1.700 ha im Grazer Stadtraum, von der ein beträchtlicher Teil auch genutzt werden könnte.

Diese Zahlen veranschaulichen, dass die Dachflächen bestmöglich zur Energiegewinnung genutzt werden müssen, um die Deckung des Grazer Strombedarfs durch erneuerbare Energie bis 2030 zu erreichen. Das bringt Versorgungs- aber auch Kostensicherheit für die Stromkonsument:innen und bewahrt gleichzeitig die wertvolle Bodenflächen in Graz. Damit schont Graz aber auch die wertvollen Boden- und Ackerflächen im steirischen Umland, zu deren Nutzung zur Energiegewinnung sich die steirische Landesregierung kürzlich entschlossen hat.

Das Interesse an der Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen steigt besonders in diesem Jahr: Die Energie Agentur Steiermark berichtet von einer landesweit explodierenden Nachfrage: Bis Ende April wurden heuer bereits so viele Anträge zur Errichtung von PV-Anlagen eingebracht, wie davor im Zeitraum eines ganzen Jahres.



Das gesteigerte Interesse ist also auch in Graz wahrnehmbar. Besonders im Gebäudebestand mit geneigten Dachflächen, vor allem typisch für die historische, gründerzeitliche Stadterweiterung, bietet sich die Errichtung von Photovoltaikanlagen an.

Das Grazer Altstadterhaltungsgesetz sichert im Interesse der Öffentlichkeit die Erhaltung von schützenswertem Gebäudebestand mit besonderem Augenmerk auf die Dachlandschaft. Es definiert die Schutzzone zum Erhalt des Weltkulturerbes, für die bauliche Änderungen wie die Errichtung einer herkömmlichen PV-Anlage weitgehend ausgeschlossen sind. Die „Pufferzone“ sowie die weiteren Schutzzone zur Altstadterhaltung lassen unter bestimmten Bedingungen die Errichtung von PV-Anlagen aus Sicht des Ortsbildschutzes, d.h. des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes zu, sind aber durch ein gutachterliches Verfahren genehmigungspflichtig.

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs, wie eingangs beschriebenen, führt dies zu einem Interessenskonflikt, der bei vielen Bürger:innen, die PV-Anlagen errichten wollen, auf Unverständnis stößt. Das Verfahren ist langwierig und komplex, die Gründe für die Untersagung der Errichtung einer PV-Anlage sind für die Antragsteller:innen oft nur schwer nachvollziehbar.

Gleichzeitig lassen neue technologische Entwicklungen zur ortsbildverträglichen Gestaltung und Ausführung von Photovoltaikanlagen auf eine Entschärfung dieses Interessenskonflikts hoffen. Derzeit arbeitet die Stadt Graz an der Aktualisierung des Photovoltaikkatasters, um vertiefende Informationen zur förderfähigen Nutzung von Dächern für PV-Anlagen im Grazer Stadtgebiet abrufbar zu machen. Dabei werden auch die verschiedenen Schutzzone und ihre Schutzarten Berücksichtigung finden. Von einem höheren Maß an Planungssicherheit durch diese Informationsebene kann ausgegangen werden.

Dies alles spricht dafür, die landesgesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Errichtung von PV-Anlagen im urbanen Raum, wie auf Dächern, Fassaden, aber auch bei Parkplätzen oder Wartehäuschen zu vereinfachen und damit auch zu fördern.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Steiermärkische Landtag wird auf dem Petitionswege ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die der Stadt Graz die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren von Photovoltaik-Anlagen im geschützten Altstadtbereich ermöglichen. Die Schutzzone zum Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbes ist hiervon jedenfalls auszunehmen.